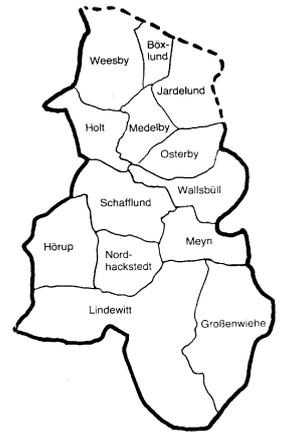


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 32

Schafflund, 13.09.2024

54. Jahrgang

Bekanntmachungen

Seite 221 Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Änd. Des B-Plans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ in der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Hörup

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“
in der Gemeinde Hörup**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ für das Gebiet südlich der „Nordhackstedter Straße“, westlich der Straße „Am Teich“ in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Hörup und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **23.09.2024** bis **23.10.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-schafflund.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Juli 2024): Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (26.08.2024): Entwässerungskonzept.
- (3) Stellungnahme Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz vom 27.06.2024
- (4) Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde vom 06.06.2024
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Stadum-Hörup vom 29.05.2024
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 24.05.2024
- (7) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 18.04.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere durch das potentielle Heranrücken an vorhandene Windenergieanlagen südlich des Plangebiets. Insgesamt ist bau-, anlagen- und betriebsbedingt mit einer geringen bis höchstens mittleren Projektauswirkung auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung zu rechnen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen durch das potentielle Heranrücken an vorhandene Windenergieanlagen südlich des Plangebiets. Es wird empfohlen, wohnähnliche Verhältnisse sowie Büroarbeitsplätze zu vermeiden.
- In (4) werden Hinweise zu in rund 400 m Entfernung südlich des Plangebiets befindlichen Windenergieanlagen und deren potentielles Einwirken auf das Plangebiet gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Insgesamt sind für das Schutzgut Minimierungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung erforderlich. Darüber hinaus sind für den Eingriff in das Knicksystem Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen mit einer mittleren Intensität bewertet.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen und zu Vorgaben zur insektenfreundlichen Beleuchtung innerhalb des Plangebiets.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Unter Einhaltung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird eine mittlere Erheblichkeit der Auswirkung auf das Schutzgut Boden prognostiziert. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch das Planvorhaben wird als gering bis mäßig erheblich beurteilt.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebiets.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu der vorhandenen und geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Insgesamt wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Für das Schutzgut kann eine allenfalls geringe bis mittlere Beeinträchtigung prognostiziert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes teilweise innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur anteiligen Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessegebietes.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an info@amt-schafflund.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Schafflund während folgender Zeiten:**

Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr und Mo.: 14:00-18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, **Zimmer 20** während folgender Zeiten: **Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr und Mo.: 14:00-18:00 Uhr** öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amt-schafflund.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hörup, den 13.09.2024

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:

